

Förderung von „klima- und/oder umweltfreundlichen Veranstaltungen und Aktionen“

Wofür kann eine Förderung beantragt werden?

- Veranstaltungen und Aktionen mit einem positiven Nutzen für das Klima und/oder die Umwelt.
- Eine Veranstaltung muss mindestens drei Stunden andauern.
- Es müssen mindestens fünf Teilnehmende an einer Veranstaltung teilnehmen (ohne Betreuende).

Was muss ich noch zur Förderung wissen?

- Der Antrag muss vor der Veranstaltung im Bundesbüro eingehen.
- Aus dem Fragebogen zur Förderbeantragung muss ein Schwerpunktthema hervorgehen (Fragen a-c) und ein positiver Nutzen für Klima und/oder Umwelt ersichtlich sein (Fragen d-f).
- Im Anschluss muss ein Nachweis der Veranstaltung an das Bundesbüro geschickt werden (Teilnehmendenliste und Erfahrungsbericht oder Fotos*), ggf. können zudem Belege angefordert werden.
- Es können keine Veranstaltungen gefördert werden, die regelmäßig (mehr als zwei Mal pro Jahr) stattfinden.
- Es können Veranstaltungen und Aktionen während des gesamten Kampagnenzeitraums gefördert werden.
- Das Fördervolumen ist limitiert. Ist es ausgeschöpft, können keine weiteren Veranstaltungen und Aktionen gefördert werden.
- Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Die Förderung pro Veranstaltung gliedert sich wie folgt:

Veranstaltungsdauer:	Pauschale pro Person**:	Maximale Förderung:
ab 3 Stunden	3 Euro	45 Euro
ab 8 Stunden	5 Euro	75 Euro
ab 8 Stunden + Übernachtung	10 Euro	200 Euro

* Die Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. behält sich vor, die mit dem Verwendungsnachweis eingereichten Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke weiter zu verwenden

** Personen, die an der Veranstaltung teilgenommen haben (Teilnehmende, Betreuende)

Anträge sind einzureichen an:

Per E-Mail an: klima.umwelt@dlrg-jugend.de

oder per Post an: DLRG-Jugend
Bundesbüro
Im Niedernfeld 2
31542 Bad Nenndorf

Anregungen und Ideen für mögliche
Aktionen findest du in unserer
Broschüre und auf
dlrg-jugend.de/umweltschutz

Bei Fragen wendet euch an klima.umwelt@dlrg-jugend.de

Förderungsantrag

„Klima- und/oder umweltfreundliche Veranstaltungen und Aktionen“

Name		Vorname	
Telefon		E-Mail	
Anzahl Teilnehmende	Anzahl Betreuende	Dauer (in Stunden)	Geplante Ausgaben (in €)
Gliederung		Ort der Veranstaltung	

Fragebogen zur Förderungsbeantragung:

a. Kurze Beschreibung des Zweckes und insbesondere hinsichtlich der Aspekte zum Schutz von Klima und/oder Umwelt: _____

b. Bei der Veranstaltung soll den Teilnehmenden folgendes Wissen vermittelt werden: _____

c. Folgenden Nutzen hat die Aktion für Klima und Umwelt:

Müllsammeln

Bäume pflanzen

Fleischverzicht

Upcycling

Recycling

Behausung für Tiere bauen

Sonstiges _____

d. Beim Einkauf von Lebensmitteln/Materialien wird folgendes beachtet:

Bioprodukte

saisonale Produkte

regionale Produkte

plastikfreier Einkauf

kein Einkauf

Sonstiges _____

e. Beim Transport der Teilnehmenden/Materialien o. ä. wird folgendes genutzt:

Fahrgemeinschaften

Fahrräder

öffentl. Verkehrsmittel

zu Fuß

kein Transport

Sonstiges _____

f. Im Umgang mit Müll wird auf folgendes geachtet:

wenig Müll

recyclebarer Müll

Müllprävention (z. B. Jutebeutel)

kein Müll

Sonstiges _____

Hinweise zu Bildern und persönlichen Daten

Foto- und Filmaufnahmen, die im Zuge des Nachweises eingereicht werden, können für die Darstellung der DLRG-Jugend und ihrer Bildungsangebote und Veranstaltungen in den Medien genutzt werden. Die Einwilligung der fotografierten Person ist im Vorfeld durch die antragstellende Person einzuholen. Die Fotografierenden tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Personen gewahrt bleiben. Weder von der Fotografin/ dem Fotografen noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden. Die Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. behält sich vor, die mit dem Verwendungsnachweis eingereichten Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke weiter zu verwenden. Für darüber hinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG-Jugend sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §§ 22 und 23 KunstUrhG notwendig ist.

Die in diesem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten - insbesondere Name, Anschrift, Telefonverbindung, Mailadresse - werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags und der Teilnahme an der Förderung erhoben und von der DLRG-Bundesgeschäftsstelle gespeichert und verarbeitet. Die DLRG stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Die Daten werden gemäß Abgabenordnung nach 10 Jahren gelöscht. Der Datenübermittlung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall ist eine Förderung nicht möglich.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragsstellenden)